

Bekanntmachung

Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Hammelburg
Öffentliche Auslegung nach § 137 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hammelburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 die vom Planungsbüro Holl Wieden Partnerschaft, 97070 Würzburg gefertigte Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Altstadt“, bestehend aus dem Erläuterungsbericht mit städtebaulichem Rahmenplan und Maßnahmenkonzept in der Fassung vom 29.11.2023 gebilligt.

Die Erweiterung des Umgriffs des Untersuchungsgebietes um den Bereich der Rote-Kreuz-Straße und des Areals der ehem. Tankstelle Marterstock wurde in gleicher Sitzung festgelegt. Die Auslegungsunterlagen wurden entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 dahingehend aktualisiert und der Untersuchungsrahmen angepasst.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB zum Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ in Hammelburg vom 29.11.2023, ergänzt am 14.12.2023 aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 06.12.2023, mit Angaben zu den Zielen, Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.



(Abbildung nicht maßstäblich)



Der Entwurf des Erläuterungsberichtes wie oben bezeichnet mit Stand vom 14.12.2023 liegt in der Stadtverwaltung Hammelburg, Am Marktplatz 1, 97762 Hammelburg, Bauverwaltung, Rathaus, 2. OG, Zimmer 2.1 (Foyer, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Rathauses)

vom 05.02.2024 bis 08.03.2024

während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vormittags: Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr

Nachmittags: Montag 14.00 bis 17.30 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail (siehe oben) oder schriftlich per Post: Stadt Hammelburg, SG 42 – Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Am Marktplatz 1, 97762 Hammelburg abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen kann zudem auf der Homepage der Stadt Hammelburg unter <https://www.hammelburg.de/unsere-stadt/stadtentwicklung/fortschreibung-vorbereitende-untersuchung> aufgerufen, ausgedruckt und heruntergeladen werden.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihr Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die öffentlichen Aufgabenträger werden gemäß § 139 BauGB gleichzeitig am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hammelburg, den 22.01.2024



Armin Warmuth

Erster Bürgermeister